

BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFT UND AUSFUHRKONTROLLE (BAFA)
BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND KLIMASCHUTZ (BMKW)

BAFA/BMKW LED-FÖRDERUNG 2021-2030

ENGINEERS OF LIGHT

W

FÖRDERPROGRAMM FÜR LED BELEUCHTUNG Zuschuss für effiziente Beleuchtung sichern

Besseres Licht, weniger CO₂ und ein reduzierter Energieverbrauch: Mit gutem Licht kennen wir uns bei Waldmann bestens aus! Aber wussten Sie schon, dass Ihre Investition in klimafreundliche

Beleuchtung finanziell unterstützt wird?

Öffentliche Programme fördern den Einbau effizienter Beleuchtungslösungen mit Zuschüssen bis zu 15%/40%. Aufgrund steigender Energiepreise und dem seit 2023 geltenden Leuchtstofflampenverbot lohnt sich der Umstieg. Wir finden nicht nur die ideale Lichtlösung für Sie, sondern unterstützen Sie auch bei der Antragsstellung – von der Suche eines passenden Energieberaters bis zur Zusammenstellung der notwendigen Daten. Sprechen Sie uns an!

Waldmann



BAFA FÖRDERUNG

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen
- freiberuflich Tätige
- Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände sowie rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen
- sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Gefördert wird der Einbau von fortschrittlichen Beleuchtungssystemen mit hoher Systemlichtausbeute und hohem Lichtstromerhalt in Bestandsgebäuden
- Förderfähig ist der komplette Leuchtentausch einschließlich sonstiger erforderlicher Nebenarbeiten und Komponenten sowie Erstellung eines Beleuchtungskonzepts.
- Ebenfalls können tageslicht- oder präsenzabhängige Steuerungen sowie Regelungen von Beleuchtungsanlagen gefördert werden. Retrofit- und Ersatzlampen sind nicht förderfähig.

WIE WIRD GEFÖRDERT?

- Der Fördersatz beträgt 15 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Sinnvoll für die Förderung sind Projekte ab 20.000 € Nettoinvestition inkl. Montage und Nebenarbeiten.
- Die förderfähigen Ausgaben für energetische Sanierungsmaßnahmen sind gedeckelt auf 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt auf maximal 15 Millionen Euro.
- Baubegleitung (Fördersatz 50 %) sind gedeckelt auf 5€/m² Nettogrundfläche, insgesamt maximal 20.000 € pro Bewilligung.
- Die Förderung wird dabei entweder als Direktzuschuss gewährt oder als Tilgungszuschuss zum KfW-Kredit. Der Direktzuschuss ist dabei kombinierbar mit anderen Finanzierungsmodellen wie Leasing, Mietkauf oder Contracting.



BMKW FÖRDERUNG

WER WIRD GEFÖRDERT?

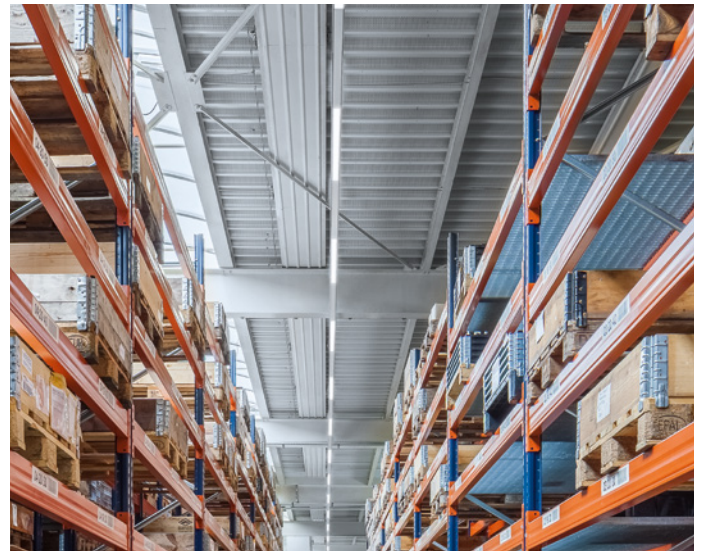
- Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse
- Contractoren, die für Kommunen ein förderfähiges Projekt durchführen
- Selbständige Betriebe und Einrichtungen mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung, Zweckverbände mit kommunaler Beteiligung
- Öffentliche, gemeinnützige oder im Status von öffentlich-rechtlichen Körperschaften stehende
- Träger von Einrichtungen (Erziehung, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Pflege und Betreuung)
- Eingetragene Vereine mit dem Status der Gemeinnützigkeit

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- 25 % Förderung für Reduzierung CO₂-Ausstoß um 50 % mit einer nutzungsgerechten Steuerungs- und Regelungstechnik
- 40 % Finanzschwache Kommunen und Antragsteller aus den Braunkohlerevieren gemäß §2 Strukturstärkungsgesetz

WIE WIRD GEFÖRDERT?

- Mindestbetrag Fördersumme: 5.000 €
- Mindestbetrag Projektgröße
 - Mindestbetrag Projektgröße Innenbeleuchtung: 20.000 €
 - Mindestbetrag Projektgröße für finanzschwache Kommunen und Antragsteller in definierten Braunkohlerevieren: 12.500 €



ANTRAGSTELLUNG

- Förderfenster: ganzjährig
- Frist: Elektronische Einreichung des Antrags über „KLR online“ anschließend über „easy online“, binnen 14 Tagen nach der online Beantragung, die PDF Antragsunterlagen aus dem KLR online Formular und dem easy online Antrag ausdrucken, unterschreiben und an die ZUG versenden.
- Bewilligungsbescheid: wird nach ca. 4-5 Monaten nach Beantragung zugestellt, keine Ausschreibung/Beauftragung vor Erhalt des Bewilligungsbescheid starten
- Bewilligungszeitraum: 12 Monate ab Erhalt des Bewilligungsbescheids
- Zweckbindungsfrist: 5 Jahre (Eigentumsänderungen sind dem ZUG anzuzeigen)
- Auszahlung:
 - Zuwendung < 25.000€: nach Verwendungsnachweis;
 - Zuwendung ≥ 25.000€: 80% Vorabzahlung können mit dem ZUG vereinbart werden, 20%
- Schlusszahlungsvorbehalt
- Ausschlüsse:
 - Prototypen, Eigenbauten, gebrauchte Anlagen
 - Bodenstrahler
 - Eigenleistungen
 - Laufende Ausgaben/ Instandhaltung
 - Retrofit-Lösungen

Adresse für Antrag:

Zukunft –Umwelt –Gesellschaft (ZUG) gGmbH
Stresemannstr. 69
10963 Berlin

nki-kommunalrichtline@z-u-g.org

www.krl-online.de

Sprechen Sie uns an.

Wir unterstützen Sie bei der

- Prüfung der Förderfähigkeit und Projektberatung
- Kontaktherstellung zu Energieberatern
- Analyse Ihres Sanierungspotentials
- Erstellung einer Lichtplanung
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen

Waldmann **W**

ENGINEERS OF LIGHT

Herbert Waldmann GmbH & Co. KG
Peter-Henlein-Straße 5
78056 Villingen-Schwenningen, Germany
Telephone +49 7720 601 - 0
Telephone +49 7720 601 - 100 (Sales)
Fax +49 7720 601 - 290
www.waldmann.com
sales.germany@waldmann.com